



Bundesanstalt für Post und Telekommunikation  
Deutsche Bundespost  
Postfach 44 45  
53244 Bonn

## Erklärung zur Nachzahlung im Sterbefall

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname der/des Verstorbenen

\_\_\_\_\_  
PersNr.

Als Erbe/Erbin des/der o.g. Verstorbenen beantrage ich,

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Telefon (bitte für evtl. Rückfragen angeben): \_\_\_\_\_

die Auszahlung der für die Verstorbene/den Verstorbenen auf gekommenen Nachzahlung.

Der Betrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Empfänger: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Eine Kopie des Erbscheins ist beigefügt.

Eine Kopie des Erbscheins kann nicht vorlegt werden. Ich erkläre, dass ich Erbe/Erbin bin

kraft Testaments (Kopie des Testaments ist beigefügt),

kraft Erbvertrages (Kopie des Erbvertrages ist beigefügt),

kraft Gesetzes als

(Stellung/Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser/ zur Erblasserin).

Sollte ich wider Erwarten nicht Erbe geworden sein und der durch Erbschein ausgewiesene Erbe seinen Anspruch auf die Nachzahlung gegenüber dem Fachbereich Versorgung geltend machen, so ersetze ich der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation den durch die Zahlung an mich entstandenen Schaden.

Ich versichere die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Hinweise zum Ausfüllen der Erklärung**

Beerbt nur **eine Person** den Verstorbenen/die Verstorbene, wird diese gebeten, die Erklärung auszufüllen und an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation zurückzusenden.

Sind **mehrere Erben** vorhanden, soll einer der Erben als Empfänger der Nachzahlung bestimmt werden, welcher das Formblatt ausfüllt und die Nachzahlung mit dem Einverständnis der anderen Erben in voller Höhe erhält.

Zur Auszahlung der Nachzahlung notwendig ist die Angabe von **Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort und Kontoverbindung der empfangsberechtigten Person.**

Um nachvollziehen zu können, ob der Antragsteller Rechtsnachfolger des/der Verstorbenen ist, wird ein Erbschein als **Erbnachweis** benötigt. Kann kein Erbschein vorgelegt werden, besteht die Möglichkeit, die Erbenstellung mit einem Testament oder Erbvertrag zu bekräftigen. Kann sich der Antragsteller nur auf die Stellung als gesetzlicher Erbe berufen, bedarf es der Angabe der Beziehung/ des Verwandtschaftsverhältnisses zum Erblasser. Gleichzeitig ist in allen Fällen, in denen Zahlung ohne Erbscheinvorlage begehrt wird, zu versichern, den der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation im Falle der Inanspruchnahme durch den durch Erbschein ausgewiesenen Erben entstandenen Schaden zu ersetzen. Auf dem Formblatt sind die zutreffenden Angaben zu Erbenstellung und Erbnachweis anzukreuzen. Erbnachweise sind in Kopie beizufügen.

Bearbeitet werden können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge nebst den erforderlichen Anlagen.